

Beilage zum Frankfurter Tageblatt und Bezirksanzeiger

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Reibberg in Frankfurt a. M. — Druck und Verlag von E. G. Reibberg in Frankfurt a. M.

Nr. 57

Sonntag, den 11. März 1917

76. Jahrgang

Die Steuervorlagen im Reichstagsbaupräsidium

Der Hauptauschuss des Reichstages begann am Donnerstag die Beratung der Steuervorlagen. Eine weitere Kriegsausgabe der Reichskasse im Betrage von 100 Millionen Mark wurde unangetastet angenommen. Sodann trat der Ausschuss in die allgemeine Erörterung der drei Steuergesetzentwürfe, Zulassung zur Kriegsteuer, Erhöhung der Kriegsteuer und Kohlensteuer, ein. Staatssekretär Graf Rüdern erklärte, die Kohlensteuer werde insbesondere für die Übergangszeit als laufende Steuerquelle nötig sein. Das Volkvermögen werde auf 300 bis 330 Milliarden Mark für Deutschland geschätzt, wovon etwa 200 Milliarden Mark steuerbar seien. Ein Steuerprogramm für die Übergangszeit lasse sich jetzt noch nicht aufstellen, da wichtige Faktoren der Entwicklung noch nicht zu übersehen seien. Eine Reichsvermögensteuer würde ohne Staffierung gerade den Mittelstand am meisten belasten, mit einer Staffierung aber wegen des großen Anteiles der kleineren und mittleren Vermögen an dem Gesamtvermögen nicht den erhofften Betrag bringen. Auf eine Anregung eines Ausschussmitgliedes erwiderte der Staatssekretär, von einer Erhöhung der Einkommensteuer seien zurzeit nur verhältnismäßig geringe Summen zu erwarten. Hinsichtlich der Berücksichtigung des Familienstandes bestonte er, daß diese Frage bei der künftigen Steuerreform eine wichtige Rolle spielen würde, daß jedoch bei den vorliegenden Entwürfen davon Abstand zu nehmen sei, weil die Vorarbeiten noch nicht zu einer vollen Klärung der Frage geführt hätten.

Im weiteren Verlaufe der Handlungen führte Staatssekretär Graf Rüdern aus, in bezug auf die Kohlenpreise stehe jetzt Deutschland besser da als das Ausland und werde die Position auch nach dem Kriege erhalten. Daß die Kohlensteuer eine Belastung der Produktion darstelle, werde von ihm zugegeben, gleichwohl seien diese Bedenken von allen Seiten zurückgestellt worden. Der Handelstag habe die Kohlensteuer in Form von Wertsteuer empfohlen. Nachdem sodann der Ausschussvorsitzende, Hr. Spahn, Mitteilung von dem Abgehen des Grafen Zeppelin gemacht und dem verstorbenen genialen Erfinder einen tiefempfindenen Nachruf gewidmet hatte, hielt Staatssekretär Dr. Hefferich eine längere Rede, in welcher er u. a. ausführte, die Kohlensteuer habe zwar Bedenken vom Standpunkte der Produktion, aber man müsse sich an den Gedanken gewöhnen, daß wir in Zukunft nicht ohne jede Besteuerung der Produktion auskommen werden. Es komme nur darauf an, die Lasten so zu verteilen, daß unsere Volkswirtschaft sie auch tragen könne. Die Lage Deutschlands bezüglich der Kohlenpreise sei günstiger als diejenige anderer Länder dank der eigenartigen Organisation, nach welcher in Preußen der Fiskus einen Einfluß auf die Gestaltung der Kohlenpreise ausüben in der Lage sei. Diesen Vorschlag werde Deutschland nach dem Kriege behalten, weil damit zu rechnen sei, daß vor allem England und Amerika auch nach dem Kriege höhere Preise haben werden. Es sei auch richtig, daß vorerst das Reich einen großen Teil der Kohlensteuer tragen werde, aber der Eintritt der Friedensverhältnisse werde den Anteil des Reiches sinken lassen und die Kohlensteuer automatisch von der privaten Volkswirtschaft übernommen werden. Wesentlich sei auch, daß für die schwere Zeit des Überganges Einnahmen geschaffen werden, und daß dann den privaten Betrieben auch die Anpassung an die veränderte Produktionslage erleichtert werde.

Splitter und Balken

In der feindseligen Presse werden die Greuelmärchen über die Überführung der belgischen Arbeitslosen nach Deutschland von Zeit zu Zeit wieder aufgewärmt. Im Augenblick machen besonders „Berichte“ von entwichenen belgischen Arbeitern über die Arbeit und die Arbeitsverhältnisse, sowie über die Verpflegung und Behandlung der Belgier in Deutschland die Runde. In den düstersten Farben wird darin das Los der belgischen „Skaven“ geschildert, die angeblich in der deutschen Kriegsindustrie unter unerträglichen Arbeitsbedingungen und bei vollkommen unzureichender Ernährung zwangsweise und unter militärischer Bewachung beschäftigt werden. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß alle diese Anlagen samt und sonders erlogen und gefälscht worden sind. Es lohnt sich aber nicht, diese unheimlichen Verleumdungen erneut richtigzustellen, da von feindseliger Seite wider besseres Wissen ja doch immer wieder behauptet wird, daß wir die belgischen Arbeiter nach Deutschland überführt hätten, um sie in völlerrechtswidriger Weise in Munition- und sonstigen Kriegsmaterialfabriken zu verwenden. Man möge den Nachweis dafür erbringen, wie wir aus vielen tausend Fällen heraus den Nachweis für das systematische, unmenschliche und allen Völkerrechtsregeln hochsprühende Verfahren unserer Feinde Deutschland und seinen Angehörigen gegenüber erbracht haben! Das unerhörte Mißbrauchen deutscher Kriegsgefangener in Frankreich zum Munition- und Ausrüstungstransport und zu Schanzarbeiten innerhalb der Feuerzone, die furchtbaren Zustände in einzelnen Militär- und Zivilgefangenenlagern, namentlich in Afrika, die erst durch die Anwendung härtester Vergeltungsmaßnahmen gebessert werden konnten, die Verschleppung eines Teiles der Zivilbevölkerung aus den besetzten oder vorübergehend besetzten Teilen vom Elbe nach Frankreich belasten das Schuldkonto der westlichen Republik auf das schwerste.

Koch schlimmer aber ist England mit den Gesetzen der Menschlichkeit und des internationalen Rechts umgesprungen. Seine Mordbrennereien haben bei ihren Einfällen Ostpreußen aus reiner Zerfurchungswut verpulvert und zahllose Opfer, Greise, Frauen und Kinder, erbarmungslos und ohne jeden Grund in die libidinale Wildnis verschleudert, wo sie in großer Zahl elend umgelommen sind. Das gleiche geschah in Galizien und Polen. Auch hier ist die Zahl der Opfer der russischen Barbarei, namentlich unter den Juden, ungeheuerlich. Und viele, viele der Kriegsgefangenen sind bei dem Bau der Murmanbahn den Anstrengungen und der rohen Behandlung erlegen. — Koch bedrückt der Schleier der Ungewißheit diese Betrachter, die sich die Jahrhunderte lang haben aufbauen lassen; aber es wird die Zeit anbrechen, die die Wahrheit an den Tag bringt. Gottes Rächlein mahlen langsam, aber sicher. Die Stunde der Vergeltung wird kommen,

Zur Kriegslage

mit Berlin, 9. März, abends, (Amtlich.)
Bei wechselnder Sicht war an vielen Stellen der Westfront die Gefechtsstätigkeit reger. Zahlreiche Luftkämpfe. Im Osten nichts Besonderes.

Österreichisch-ungarischer Tagesbericht

mit Wien, 9. März, Amtlich wird gemeldet:
Oesterlicher Kriegsschauplatz
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenka
Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph
Zwischen dem 12. und dem 13. März sind dem 1. und dem 2. österreichischen Jägerregiment, verstärkt durch deutsche Abteilungen, der hartverdienenden Grenzdübe Magyars im Sturm. Der Feind ließ 4 Offiziere, 600 Mann und mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer in unserer Hand. Besonders Lob gebührt dem Honved-Infanterieregiment Nr. 10.

Westlich von Gimes wurde ein russisches Blockhaus zerstört.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern
Nichts zu melden.

Italienischer und südbaltischer Kriegsschauplatz
Unverändert.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

und die Geschichte wird unbeschädigt und unerbittlich ihr Urteil fällen, wo die Schänder des Menschengeschlechts zu finden sind — bei uns, die man mit Verleumdungen überschüttet, oder bei jenen, die mit heuchlerischer Stimme und lägenhaften Angriffen ihre eigene Schmach zu verbergen suchen.

Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe

Die neue Kriegsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in viereinhalbprozentigen mit 110 Prozent bis 120 Prozent auslosbaren Schatzanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert (Schuldbuchseintragungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe mit Sperte bis zum 15. April 1918 97,80 M.) unter Berechnung der abläufigen Stückzinsen festgesetzt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwerts, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsfuß, und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinschein mittig am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt, bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der 5 proz. Schuldverschreibungen eine Zinsvergütung von 1 1/4 Proz. gleich 12,50 M., die Zeichner der 4 1/2 proz. Schatzanweisungen eine Vergütung von 1 1/2 Proz. gleich 11,25 M. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mittig im Falle der Vollzahlung am 31. März auf 96 1/2 Prozent für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 96,55 Prozent für Schuldbucheintragungen der fünfprozentigen Kriegsanleihe und auf 96 3/4 Prozent für die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweils 25 Prozent fällig. Diese Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern innegehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Hat jemand z. B. 1000 Mark fünfprozentige Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so muß er 300 M. Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Stückzinsen für 63 Tage vergütet werden, sobald die Vorzahlung (300 Mark à 98 Prozent = 294 Mark abzüglich 2,60 Mark Stückzinsen) 291,40 M. beträgt. Hat jemand 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so sind am 27. April, dem ersten Pflichtzahlungstermin, 100 Mark Kriegsanleihe zu begleichen. Hat jemand 300 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27. April noch gar nichts einzuzahlen, denn 30 Proz. von 300 Mark ergeben nicht den Mindestbetrag von 100 M. Die ersten 100 Mark sind vielmehr bei einer Zeichnung von 300 Mark erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark wären am 21. Juni zu bezahlen und die restlichen 100 Mark am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe sind je 100 Mark am 24. Mai und 18. Juli zu bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die Vollzahlung auch Teilzahlungen geleistet werden, indes immer nur in runden durch 100 Mark teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Zunächst ist hier zu bemerken, daß die Postanstalten nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe, nicht aber auf die Reichsschatzanweisungen entgegennehmen. Ferner ist hervorzuheben, daß auch bei den Postanstalten zwar schon am 31. März die Vollzahlung vorgenommen werden kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß. (Teilzahlungen sind nicht zulässig.) Für die Vollzahlung, die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen gleich 1 1/4 Prozent vergütet. Für die Vollzahlung, die am 27. April oder in der zwischen dem 31. März und 27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Vereinfachung des Verfahrens bei den Postanstalten gleichmäßig 63 Tage gleich 1 1/4 Prozent vergütet.

Alles nähere über die Einzahlungsbedingungen der neuen

Kriegsanleihe wird nach Erscheinen der amtlichen Zeichnungsaufforderung aus dieser selbst zu ersehen und bei den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu erfahren sein.

Verbilligung der Auslandswaren

Kriegssteuern aus neutrale Ausland bedeuten die hohen Preisaufschläge, die wir für Rohstoffe und Nahrungsmittel zahlen müssen. Man hat es in neutralen Kaufmannstreifen nicht an sich fehlen lassen, als es hieß, Deutschland schwebt Geld für alles das abzunehmen, was es notwendig braucht. Die Organisation des deutschen Einkaufs hat sich mit Erfolg gegen solche Preistreiberien gewandt. Ihre Einwirkung hat aber ihre Grenzen und unsere Feinde sind bemüht, auf anderer Seite den Vorteil, den uns unsere Organisation gebracht hat, zu unserem Schaden wieder auszugleichen. Besonders jetzt, wo England wieder zu seinem Ausgangspunkt, den Krieg als Weltkrieg zu führen, zurückgekommen ist, wo den „Silbernen Kugeln“ von 1915 die „faulenden Scheds“ von 1917 gefolgt sind, liegt es im Interesse der Feinde, uns den Krieg zu verteuern, soweit es irgend möglich ist. Und da bietet die Balutafrage die beste Gelegenheit. Die deutsche Baluta bei den Neutralen regelt sich durchaus nicht nur nach der Frage des Gleichgewichts von deutschen Forderungen ans Ausland und Forderungen des Auslands an uns. Die Kriegsverhältnisse bringen es mit sich, daß die Baluta heute eine Angelegenheit des Gefühls ist, das die neutrale Kaufmannschaft unserer Wirtschaftsbasis gegenüber hegt. Man kann verstehen, daß hier der Faktor Hege in solchen kaufmännischen Vertrauensfragen sehr leicht in mehreren Prozenten mehr oder weniger für die deutsche Mark Ausdruck finden kann. Da ist nun die deutsche Kriegsanleihe eine Gelegenheit zu erfolgreicher Gegenarbeit. Der Eindruck, daß das deutsche Volk selbst Vertrauen zu seiner Wirtschaft hat, muß auch nach außen wirken und die Meinung neutraler Kaufleute beeinflussen. Erhält aber dadurch unsere Baluta einen besseren Stand, dann verbilligt sich ganz von selbst unsere Einfuhr und das in Kriegsanleihe angelegte Geld verzinst sich indirekt noch einmal.

Es kann nicht stark genug betont werden, daß die nächste Kriegsanleihe aus finanziellen, wirtschaftlichen und vor allem aus Gründen der ungehinderten Selbständigkeit von Handel und Industrie, sowie der Existenz jedes Staatsbürgers einen großen Erfolg bringen muß: Alle Schichten der Bevölkerung haben ihre Pflicht zu tun.

Um nichts Geringeres als die nationale Selbständigkeit unseres Volkes handelt es sich. Der verdient den Namen eines Deutschen nicht, der nicht sein Leben freudig für das Vaterland gibt. Die größte Sicherheit für die Später ist die Kriegsanleihe. Darum trage jeder zu seinem Teile am Erfolge bei. Unsere Feinde müssen sehen, daß Deutschland nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern auch in der Finanzwirtschaft Sieger ist.

Deutsche Tauchboote in mexikanischen Gewässern?

Die „Wiener Neue Freie Presse“ veröffentlicht eine Anfrage der Vereinigten Staaten an ihren Vertreter in Mexiko und die darauf erfolgte Antwort. In der Anfrage, die von Lanfing unterzeichnet ist, heißt es:

„Teilen Sie Carranza mit, daß der Vertreter Großbritanniens in Washington Nachrichten über die Tätigkeit deutscher Tauchboote im Golf von Mexiko empfangen hat, und daß die Alliierten gezwungen sind, die nachdrücklichsten Maßnahmen zu ergreifen, falls sie die Kenntnis erhalten, daß ihren Feinden Hilfe im mexikanischen Territorium gewährt worden ist. Bewirken Sie, daß Carranza erfährt, welche große Bedeutung der sofortigen Ergreifung von wirksamen Maßnahmen zukommt, die dahin führen, daß der Gebrauch des mexikanischen Territoriums als Operationsbasis für Kriegsschiffe verhindert wird, sowie die Notwendigkeit, unverzüglich eine strenge Zensur der drahtlosen Telegraphie anzuordnen.“

Die Antwort Mexikos lautet:

„In schuldiger Beantwortung habe ich die Ehre, Euerer Excellenz dem tiefen Befremden Ausdruck zu geben, das bei der mexikanischen Regierung die Tatsache hervorgerufen hat, daß sich keine Erzellen, der Botschafter Großbritanniens in Washington, an die Regierung der Vereinigten Staaten gewandt hat in einer Angelegenheit, welche ausschließlich Mexiko betrifft, umso mehr, als Großbritannien einen bei Mexiko akkreditierten Vertreter unterhält. Die mexikanische Regierung betrachtet es als ungerathfertig, daß die Alliierten sich verantwortlich machen wollen für die Tätigkeit deutscher Tauchboote im Golf von Mexiko, da ja solche Tauchboote amerikanische Häfen angelaufen und auch innerhalb der territorialen Gewässer der Vereinigten Staaten Schiffe versenkt haben, ohne daß dieses Verhalten irgendwelche Konflikte hervorgerufen hätte, und ohne daß aus diesem Grunde die Regierung Eurer Excellenz verantwortlich gemacht worden wäre. Nichtsdestoweniger erlaubt sich die mexikanische Regierung, Großbritannien gegenüber anzudeuten, daß die englische Flotte die deutschen Tauchboote hindere, aus ihrer heimatischen Basis auszufahren. Dadurch würde die mexikanische Regierung gegen unangenehme Zwischenfälle gebietet, welche der gegenwärtige europäische Konflikt veranlassen könnte. Wenn die von Großbritannien ergriffenen Maßnahmen nicht wirksam werden, wird die mexikanische Regierung nach den Erfordernissen der Umstände handeln, falls deutsche Tauchboote in mexikanischen Gewässern fahren.“

Es ist wieder einmal recht bezeichnend, daß Amerika sich nicht scheut, die diplomatischen Geschäfte Englands zu besorgen und auf einen Wink des englischen Botschafters hin versucht, auf Mexiko einen Druck auszuüben. Daß dieser Versuch nur ein Versuch geblieben ist, zeigt die Antwort Mexikos, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Daß Mexiko im übrigen Sinn für Humor in diplomatischen Verkehr mit seinem großen Nachbar hat, beweist es damit, daß es Großbritannien den boshaften Rat gibt, seine Flotte möge doch die deutschen Tauchboote hindern, aus ihren heimatischen Häfen auszufahren. Ein Rat, den zu befolgen England sich bisher vergebens bemüht und der um so boshafter wirkt, als bekanntlich „die besten Köpfe der britischen Admiralität“ sich heute noch ebenso vergeblich anstrengen, um ein wirksames Mittel gegen die „deutsche Seepest“ zu finden.